



UEZ UNION EISSPORTKLUB ZIRL

Franz Plattnerstraße 12 A

A-6170 Zirl

Eiskunstlaufverein Ausserfern

Mühlbachweg 5

A-6600 Lechaschau

# AUSSCHREIBUNG

## TIROLER LANDESMEISTERSCHAFTEN Meisterklasse

### 2020

### IM EISKUNSTLAUF

#### Veranstalter

Union Eissportklub Zirl  
Eiskunstlaufverein Ausserfern

#### Veranstaltungsort

Ice Sport Arena Telfs  
Franz Rimml-Str. 4, 6410 Telfs

#### Veranstaltungsdatum

von 02.09.2021 bis 03.09.2021

#### Nennungen, Nennschluss und Nenngeld

Nennungen sind von den nennenden Vereinen zu senden an:

[karin.hoeller@chello.at](mailto:karin.hoeller@chello.at)

Nennschluss ist der **25.08.2021 einlangend**

Das Nenngeld ist mit der Nennung an den EKA Ausserfern, AT68 3699 0000 0902 6337 zu überweisen.

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR TIROLER LANDESMEISTERSCHAFTEN IM EISKUNSTLAUF

## Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personenbezeichnungen verwendet werden, bezieht sich dies auf beide Geschlechter.

## 1. Wettkampfbedingungen

Das Laufen wird, soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anders festgelegt, nach den Bestimmungen der österreichischen Wettlaufordnung (ÖWO 2019) und der internationalen Wettlaufordnung (IWO) sowie den jeweils relevanten ISU Communications ausgetragen. Die Berechnung und Bekanntgabe der Resultate erfolgt in allen Gruppen nach der IWO.

## 2. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an den Tiroler Landesmeisterschaften sind gem. Regel 112 ÖWO alle aktiven Mitglieder der Mitgliedsvereine des Skate Austria (Österreichischen Eiskunstlaufverbandes) mit Sitz in Tirol berechtigt. Alle Teilnehmer anerkennen mit ihrer Nennung den ISU Code of Ethics sowie die geltenden nationalen und internationalen Anti-Doping Bestimmungen. Alle Läufer müssen gemäß ÖWO Regel 112.2. eine Läuferlizenz und eine aktuelle sportmedizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung haben.

## 3. Veröffentlichungen

Melde-/Ergebnislisten, Fotos und Videos von Teilnehmern werden im Internet auf der Eiskunstlaufseite des TEV sowie des mit der Durchführung betrauten Vereines veröffentlicht. Der meldende Verein und die Läufer nehmen dies durch die Ausschreibung zur Kenntnis und stimmen mit der Nennung hierzu ausdrücklich und unwiderruflich zu.

## 4. Haftung

Der veranstaltende Verein übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Teilnehmer und Funktionäre (ÖWO Regel 130). Die Eisfläche darf während des Bewerbes nur von den Aktiven und Funktionären betreten werden.

## 5. Eisanlage und Musikwiedergabe

Ice Sport Arena Telfs  
Eisfläche 60x30 m.

**Musik:** CDs, beschriftet mit Namen und Kategorie. Jeder Teilnehmer hat für jeden Auftritt (sowohl Kurzprogramm als auch Kür) **zwei** wettbewerbstaugliche CDs rechtzeitig abzugeben.

## 6. Offizielle & Kostenübernahme

Der durchführende Verein hat die Offiziellen einzuladen.

Für Fahrtspesen, Aufenthalt und Unterkunft wird kein Kostenersatz geleistet. Die Schieds- und Preisrichter sowie die Funktionäre der technischen Panels erhalten die Kosten gemäß ÖWO Regel 163.

## 7 Nennungen

Die Nennungen haben entsprechend der Bestimmungen der ÖWO Regeln fristgerecht zu erfolgen. Es obliegt dem Durchführenden Verein im Einzelfall Nachnennungen anzunehmen oder abzulehnen.

### NENNUNGEN UND NENNSCHLUSS

Sämtliche Nennungen haben **am Tag des Nennschlusses** (Siehe Deckblatt) beim **Durchführenden Verein** (siehe Deckblatt) **einzulangen**.

### Nennungen müssen enthalten (ÖWO Regel 127)

1. Name und Anschrift des meldenden Vereines
2. Bezeichnung des Laufens unter Angabe der Gruppe
3. Name, Vorname und Geburtsdatum des Teilnehmers sowie die Lizenznummer
4. Namen und Vornamen der Preisrichter und Probepreisrichter
5. Bestätigung der Amateureigenschaft der genannten Teilnehmer
6. Bestätigung der österr. Staatsbürgerschaft der genannten Teilnehmer oder Bestätigung der Teilnahmeberechtigung von Läufern nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft gemäß den Bestimmungen der ÖWO Regel 112.1.3 bzw. 112.1.4.
7. Bestätigung des Vorliegens einer gültigen sportmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung (ÖWO Regel 127.1.8.)
8. Formular „Geplante Programminhalte“ (ÖWO Regel 127.1.9.), wenn die Programminhalte nicht bereits über das Verbandsportal übermittelt wurden

Meldungen, die den Ziffern 1. bis 8. nicht entsprechen werden nicht angenommen. Dies gilt besonders beim Fehlen der Bestätigung des Vorliegens einer gültigen sportärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder entsprechenden Erklärung des nennenden Vereins.

### Zurückziehen von Nennungen (ÖWO 128)

Zurückziehen von Meldungen vor dem Meldeschluss ist gestattet. Eventuell eingezahlte Nennelder werden nur in diesem Fall zurückerstattet.

### Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für

€ 45,-- pro Einzelläufer

Die Nennung wird mit Einzahlung des Nenngeldes gültig:  
Das Nenngeld ist **gleichzeitig** mit der Nennung auf das Konto des mit der Durchführung beauftragten Vereins (siehe Deckblatt) zu überweisen.

**Das Nenngeld verfällt bei Nichtantritt oder Abmeldung nach Nennschluss.**

## 8. BEWERBE UND TITEL

### Durchführungsbestimmungen

- Die Programme müssen der Regel 630 der ÖWO entsprechen.
- Den Teilnehmern bleibt es freigestellt in einer höheren Gruppe zu starten, sofern das entsprechende Alter der jeweiligen Gruppe eingehalten wird.
- Ein Start in mehreren Gruppen ist nicht zulässig.

### Auslosung

Die Auslosung der Startreihenfolge findet nach Nennschluss durch Zufallsgenerator (EDV unterstützte Auslosung) statt. Der Zeitplan sowie die Nennliste haben unmittelbar aber spätestens eine Woche nach dem Nennschluss an jene Mitglieder, die Teilnehmer genannt haben und dem ÖEKV bekanntgegeben zu werden. Die Startreihenfolge für die Kür wird in umgekehrter Reihenfolge des Kurzprogrammergebnisses gelaufen (reverse order).

## Kategorien & Titelvergabe:

Die Tiroler Landesmeisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen und die Titel wie folgt vergeben:

- **Meisterklasse** Damen, Herren  
(Tiroler LandesmeisterIn)
  
- Die Programme müssen der Regel 630 der ÖWO entsprechen.
- Den Teilnehmern bleibt es freigestellt in einer höheren Gruppe zu starten.
- Ein Start in mehreren Gruppen ist nicht zulässig.
- Es gibt keinen Bonus für Elemente in der zweiten Programmhälfte, ausgenommen in den Kategorien Junioren und Meisterklasse im Einzellaufen.
- Die Ergebnisermittlung erfolgt gemäß IWO, ÖWO, den einschlägigen ISU Communications
- Sollte in der Kategorie Senioren kein/e Sportler/in teilnehmen, so werden die Titel „Tiroler LandesmeisterIn“ in der jeweiligen Disziplin an den/die GewinnerIn der Junioren Gruppe vergeben, sollte auch in dieser kein/e Sportler/in teilnehmen so erfolgt die Titelvergabe an den/die GewinnerIn der Kategorie Advanced Novice. Sollte auch in dieser Kategorie kein Sportler teilnehmen, so wird in dieser Disziplin kein Landesmeistertitel vergeben.
- Die Field of Play decisions (Rule 123 IWO) der ISU vom 5.4.2017 ist zu beachten.  
**Für alle Altersgrenzen gilt als Stichtag der 01. Juli 2021**

## MEISTERKLASSE Damen und Herren

Damen und Herren mind. **14 Jahre**

Einlaufzeit: 6 Min. max. 6 Läufer

**Meisterklasse Kurzprogramm** lt. IWO und ÖWO 611

Dauer: 2 Min 40 Sek (+/- 10 Sek)

**Meisterklasse Kür** lt. IWO und ÖWO 612

Dauer: 4 Min (+/- 10 Sek)

## VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Donnerstag 02.09.21 Kurzprogramme

Freitag 03.09.21 KÜR

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!**  
Ein detaillierter Zeitplan wird den Vereinen nach Nennschluss zugesandt